

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Otzberg

Bauleitplanung der Gemeinde Otzberg

**Bebauungsplan „Am Hollergraben“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Hollergraben“
in der Gemarkung Nieder-Klingen**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des
Plangeltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB, sowie**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in ihrer Sitzung am 16.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hollergraben“ sowie die damit einhergehende 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Hollergraben“ beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.

In der gleichen Sitzung wurde ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen bis zu drei Einfamilienhäuser, insbesondere Ortsansässige Bauwillige des Ortsteils „Nieder-Klingen“, geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Nieder-Klingen:

Flur 1: Flurstücke 347/1 tlw. und

Flur 2: Flurstücke 1, 2, 3, 5/1, 151 tlw. und 128 tlw.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Nieder-Klingen:

Flur 2: Flurstücke 1, 2, 3, 5/1

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Alle Planunterlagen werden in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Otzberg unter folgender Adresse:

<https://www.otzberg.de/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/>

und außerdem über das Landesportal <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg elektronisch (per Mail an: gemeindeverwaltung@otzberg.de) übermittelt werden oder schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes inkl. der textlichen Festsetzungen und der Begründung, der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. der Begründung, der zugehörige Umweltbericht, sowie ein Artenschutzgutachten liegen in der Zeit vom

Montag, den 17.11.2025 - einschl. Freitag, den 19.12.2025

**montags, dienstags, donnerstags
mittwochs

freitags
sowie nach Terminvereinbarung**

**von 8:00 bis 12:00 Uhr,
von 8:00 bis 12:00 Uhr,
und 16:00 bis 18:30 Uhr
von 9.00 bis 11.00 Uhr,**

am Betriebshof der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Raiffeisenstraße 4 (Container), zur Einsicht öffentlich aus.

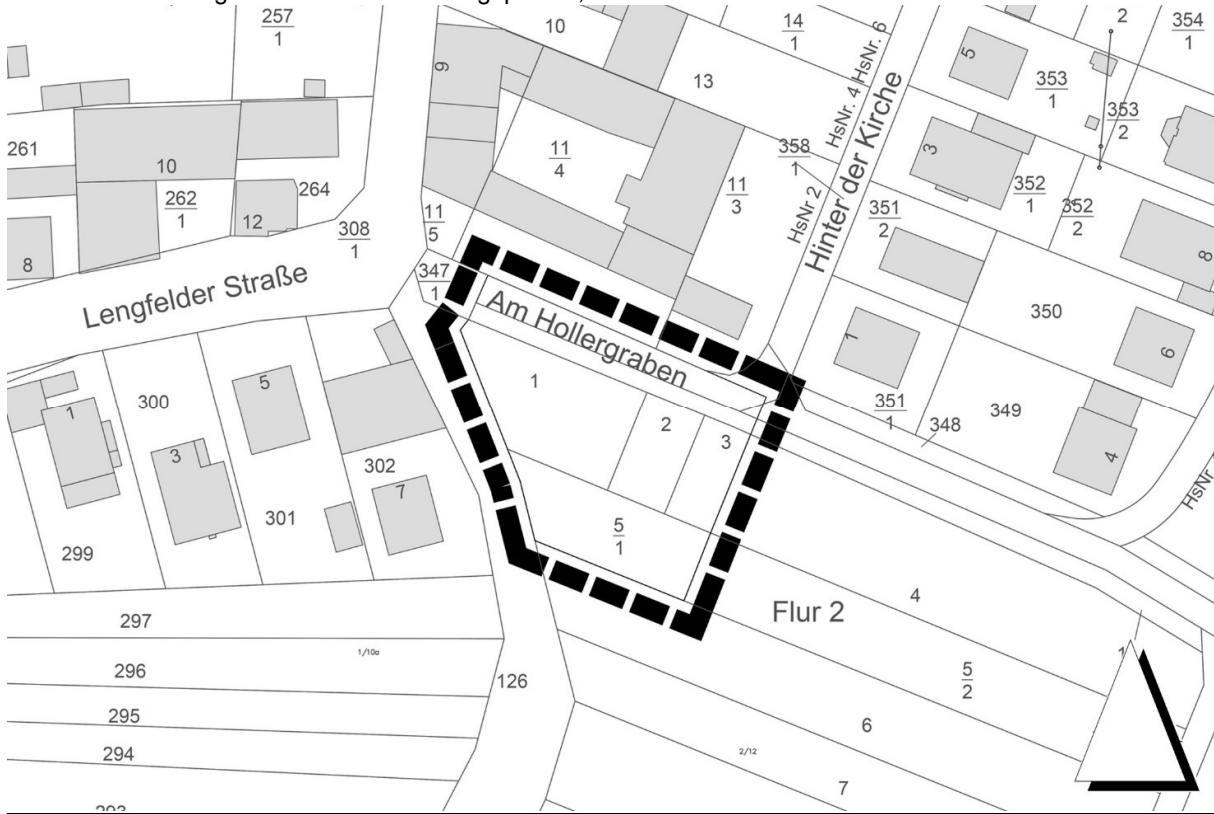
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Otzberg, den 11.11.2025

Matthias Weber
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ohne Maßstab



Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung, ohne Maßstab

